



Schulverein Gymnasium Horn e.V. · Vorkampsweg 97 · 2835 9 Bremen

An alle Eltern und Lehrkräfte

Schulverein Gymnasium Horn e.V.

Vorkampsweg 97
28359 Bremen

E-Mail: schulverein-
mensamax@gymnasium-horn.de

Bremen, 01.08.2026

MensaMax - **Software für die Schulverpflegung** by ParentPay Deutschland

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Lehrkräfte,

alle Schüler:innen wie auch die Lehrkräfte sind herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir das Software-Programm MensaMax ein, woraus sich **mehrere Vorteile** ergeben:

- **die Kinder müssen kein Bargeld mit in die Schule nehmen und**
- **die Kontoinhaber:innen haben eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die abgeholten Menüs und Kioskeinkäufe als auch über den Kontostand.**

Durch den Einsatz der Software, welche auch von der Bildungsbehörde unterstützt und in vielen Bremer Schulen erfolgreich angewendet wird, ergeben sich einige organisatorische Abläufe, die wir Ihnen mit diesem Brief gerne erläutern möchten.

Zur Bezahlung dient ein RFID-Chip

Zur Legitimation bieten wir einen **RFID-Chip** an. Der RFID-Chip wird gegen ein Pfand ausgegeben, nachdem der erste Geldeingang verbucht wurde. Das Chip-Pfand in Höhe von **5,00 EURO** wird bei der Abholung **automatisch von Ihrem MensaMax-Konto abgebucht**.

Einsetzbar in der Cafeteria und Mensa

Mit dem RFID-Chip kann Ihr Kind sowohl in der Cafeteria einkaufen als auch in der Mensa essen.

Beim Mittagessen werden die Daten der Nutzer vor der Essensausgabe eingelesen und registriert. Alle RFID-Chip-Nutzer:innen müssen den Chip zum Registrieren bei sich führen.

Beim Einkauf in der Cafeteria wird der Betrag nach der Registrierung des Chips von dem MensaMax Konto abgebucht. Voreingestellt ist, dass Ihr Kind für **max. 8 EURO** pro Tag in der Cafeteria einkaufen kann. Das können Sie beliebig ändern.

Man kann sein Konto durch **Einzahlung eines Geldscheines bis 10 Uhr bei der Cafeteria aufladen**.

Kosten für ein Menü in der Mensa

Mit Chip gewähren wir einen **Rabatt von 50 Cent**, d.h. es werden nur **4,75 EURO pro Menü** vom Konto Ihres Kindes abgebucht.

Chip vergessen

Sollte ein Nutzer oder Nutzerin, vielleicht Ihr Kind, den **Chip vergessen** haben, berechnen wir Ihnen den **regulären Essenspreis** in Höhe von **5,25 EURO**.

Damit Ihr Kind die **Chip-vergessen-Funktion** nutzen kann, müssen Sie im MensaMax-Konto ein aussagekräftiges **Foto Ihres Kindes hinterlegen**. Ohne Foto kann diese Funktion nicht genutzt werden. Da die Anzeige sehr klein ist, suchen Sie bitte ein Porträt aus und aktualisieren es bitte regelmäßig.

Wie kann ich mich bei MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie bitte folgende Adresse ein:

<https://login.mensaweb.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	HB309
Die Einrichtung lautet:	Horn
Der Freischaltcode lautet:	Bremen13

Füllen Sie die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt. Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort generieren und zusenden lassen.

Wie gelange ich an ein Mensa-Essen?

- Eine Bestellung von Essen ist nicht notwendig – es gibt ausreichend von dem, was laut Menüplan angeboten wird.
- Man zahlt nur einmal beim Eintritt.
- Der Eintritt erfolgt ausschließlich über den RFID-Chip.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf **Guthaben-Basis** durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen.

Ohne Guthaben ist die Essensausgabe nicht möglich!

Überweisung

Als Zahlungsmöglichkeit steht Ihnen die Überweisung zur Verfügung. **Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck Ihren Login-Namen verwenden**, der Ihnen **mit den Zugangsdaten zugesendet wird**, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger:	Schulverein Gymnasium Horn eingetragener Verein
IBAN:	DE 96 2905 0101 0081 0455 93
BIC:	SBREDE22XXX
Verwendungszweck:	Login-Name Ihres Kindes!

Bei vergessener Überweisung

Sollte die Überweisung vergessen worden sein, kann Ihr Kind morgens bis 10 Uhr in der Cafeteria „Scheingeld“ auf seinen Chip einzahlen.

Und was es sonst noch so zu sagen gibt ...

Info über Kontostand

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie automatisch über Ihren Kontostand informiert, wenn der Guthabenbetrag unter dem Schwellenwert von **15,00 Euro** sinkt. Eine rechtzeitige Auffüllung des MensaMax-Kontos ist somit möglich. Diesen Wert können Sie in der Höhe selbstverständlich frei ändern. **Wenn Sie darüber auch per Mail informiert werden wollen, sollten Sie Ihre E-Mail-Adresse unter „MEINE DATEN“ in MensaMax angeben.**

Foto hochladen

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind auch dann ein Mittagessen bekommt, wenn es seinen Chip vergessen hat oder aus anderen Gründen nicht vorlegen kann, dann muss ein aktuelles Foto im MensaMax-Konto ihres Kindes hinterlegt werden. Dazu gehen Sie folgendermaßen vor:

- bitte öffnen Sie den persönlichen Account →
- klicken Sie dann den Reiter "FOTO" an →
- gehen Sie dann auf DURCHSUCHEN →
- wählen Sie dann ein geeignetes Foto (.jpg!) auf Ihrem Rechner aus →
- bitte vergessen Sie nicht zum Abschluss den Button SPEICHERN zu drücken, denn erst dann ist der Vorgang abgeschlossen!

Jetzt ist ein Foto hinterlegt und Ihr Kind kann, wenn es seinen Chip nicht dabei hat, seinen Namen am Eingang nennen und anschließend am Mittagessen teilnehmen.

Einkaufseinstellungen für den Kiosk

Die Produkte in der Cafeteria werden nach den Farben

- rot (z.B. Limonade),
- gelb (z.B. Süßgebäck) und
- grün (z.B. Brötchen) sortiert.

Wenn Sie eine individuelle Einstellung bevorzugen, dann können Sie unter „**KIOSKEINSTELLUNGEN**“ festlegen, dass Ihr Kind nur aus einer oder zwei bestimmten Produktgruppen auswählen darf, oder dass Sie einen anderen Betrag pro Produktgruppe wünschen.

Unterstützung bedürftiger Kinder

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Dazu muss der Bremen Pass dem Schulverein **und** dem Schulsekretariat zu Beginn der Abrechnungsperiode vorgelegt werden. Am einfachsten ist es, wenn der Bremen Pass bei der Person, die auch die Legitimation vornimmt, vorgezeigt wird.

Einladung weiterer Personen zum Essen in der Mensa (z.B. Austauschschüler:innen)

Grundsätzlich ist MensaMax so eingestellt, dass eine Person immer nur ein Essen pro Tag abholen kann. Wenn Sie jedoch gestatten wollen, dass Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter auch einmal andere Personen einladen darf, müssen Sie das extra unter „**BESTELLEINSTELLUNGEN**“ im MensaMax-Programm einstellen.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das zweite Essen pro Tag auch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes den regulären, also nicht geförderten Preis, kostet.

Weitere Fragen

Falls Sie Fragen haben, schauen Sie auf der Homepage des Gymnasium Horn unter MENSA nach und wenn Ihre Frage darüber hinaus geht, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an schulverein-mensamax@gymnasium-horn.de.

Wir wünschen Ihnen mit unserer Web-Anwendung einen guten Start.

Beim Verlassen der Schule

Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, dann füllen Sie bitte das Abmeldeformular (Homepage Gymnasium Horn --> MENSA --> Abmeldeformular) aus und geben Chip und Formular in der Schule für den Schulverein ab.

Zu den von MensaMax gesammelten Daten

➤ **Welche Daten werden von MensaMax gesammelt?**

- ❖ Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, potentielle Kontoverbindungen, Benutzername, Passwort, Tag der Registrierung für die Essensausgabe den Preis sowie mögliche Zusatzinformationen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Eingabe durch den Nutzer bzw. den erziehungsberechtigten Personen selbst erfolgt.

➤ **In welchem Zeitraum werden die Daten gespeichert?**

- ❖ Die für die Durchführung der Auftragsdatenverarbeitung benötigten Unterlagen und Datenbestände werden gemäß den gesetzlichen Grundlagen des Handelsgesetzbuchs sowie den steuerrechtlichen Bestimmungen gespeichert beziehungsweise gelöscht. Nicht mehr benötigte Datenbestände werden nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber, dem Schulverein, datenschutzgerecht vernichtet. Besondere, freiwillig hinterlegte Informationen werden im Falle des Ausscheidens zum Ende des Jahres automatisch gelöscht.

➤ **Welchen Zweck hat die Datenerfassung?**

- ❖ Es werden personenbezogene Daten verwaltet, die für die Funktionen der Verwaltungs- und Abrechnungssoftware MensaMax erforderlich sind. Hierzu gehören unter anderem, aber nicht ausschließlich Personen und deren Essensbestellungen und Kioskkäufe.

➤ **Wo werden die Daten verarbeitet?**

- ❖ Die Datenverarbeitung erfolgt im Auftrag des Schulvereins Gymnasium Horn e.V., Vorkampsweg 97 in 28359 Bremen durch die Firma MensaMax by ParentPay Germany, Stuttgarter Straße 41, 75179 Pforzheim.

Ihre Rechte als Nutzer bezüglich Ihrer Daten

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt die DSGVO Ihnen als Nutzer bestimmte Rechte:

1.) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

2.) Recht auf Berichtigung und Löschung (Art. 16 und 17 DSGVO):

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Sie haben zudem das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

3.) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

4.) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):

In bestimmten Fällen, die in Art. 20 DSGVO im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

5.) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6.) Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

7.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dietmar Niehaus Dipl.-
Ing., Dipl.-Kfm.

Daten(be)schützer

BEST CARRIER GmbH | Anne-Conway-Str. 1 | 28359 Bremen Tel:

0421 59863 50 | niehaus@bestcarrier.de

- ❖ Eine Benennung als Datenschutzbeauftragter gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgte nach Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung und § 38 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 4 Datenschutz-Grundverordnung.

Bei Rückfragen hierzu kommen Sie gerne auf uns zu.

Wir wünschen Ihren Kindern auf jeden Fall guten Appetit und eine glückliche Schulzeit am Gymnasium Horn, wofür wir von Herzen alles geben.

Mit freundlichen Grüßen

Siegbert Meß

1. Vorsitzender Schulverein Gymnasium Horn e.V.

Christian Fischer

2. Vorsitzende Schulverein Gymnasium Horn e.V.